

ZUR CHRONOLOGIE
VON PERDIKKAS' MASSNAHMEN
AM VORABEND DES
ERSTEN KOALITIONSKRIEGES 321 v. Chr.

In seinen Quellenstudien zur Geschichte der Diadochenzeit hat R. Schubert¹⁾ den Versuch unternommen, einen Zusammenhang zwischen Eumenes' Sardesmission und der Änderung von Perdikkas' Kriegsplan zu konstruieren. Der Chiliarch habe, wie Schubert ausführt, seinen Heiratsantrag der in Sardes weilenden Schwester Alexanders zu einem Zeitpunkt überbringen lassen, „als er sich noch mit der Absicht trug, nach Makedonien zu gehen und dort als Gemahl der Kleopatra die Königswürde anzunehmen...“ Demnach also wäre Eumenes' Reise zu Kleopatra sozusagen zwischen zwei Kriegsplänen anzusetzen, und erst das Scheitern jener Mission hätte die verfehlte Entscheidung zum Ägyptenfeldzug²⁾ bewirkt.

Nun wurde der Zug nach Europa zwar unverbindlich erwogen, ein definitiver Kriegsplan aber nur für den Feldzug gegen Ptolemaios festgelegt. Und was noch wichtiger erscheint: nach dem Zeugnis Diodors (XVIII 25, 6 u. 29, 1) fanden die Beratungen über den ersten Koalitionskrieg – sei es die Erwägung eines Europafeldzuges, sei es der Beschluß zum Kriege gegen Ptolemaios – *in einem und demselben Synhedrion*³⁾ in *Pisidien*⁴⁾ statt.

1) „Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit“, Lpz. 1914; S. 156f.

2) s. H. Bengtson: HdA III 4 (G.-G. S. 362) München 1960. Zur Chronologie s. FGrHist. 239 B 11 (Jac.) S. 1003 (Marm. Parium).

3) Schuberts Darlegungen (a. a. O.) erwecken den Anschein, als hätten entspr. den von ihm angenommenen zwei Kriegsplänen auch zwei Feldherrnversammlungen stattgefunden. Primär ist für ihn die Stelle FGrHist 156 F 10, 1–6 (Amtsentsetzung des Philotas und Archon; Entsendung eines Expeditionskorps nach Kypros), sekundär der Kriegsrat Diod. XVIII 25, 6 resp. 29, 1. Indessen beruht Schuberts Chronologie auf einem Irrtum, den bereits B. Niese („Gesch. d. griech. u. maked. Staaten“, I 218 A. 4) bei R. Reitzenstein („Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri septimi fragmenta“, ed. R. Reitzenstein, s. Bresl. Phil. Abh. III 1888; S. 34) korrigiert hatte. Mit Recht schloß Niese aus Arrian (Anab. II 12, 2), daß die Satrapie *Κιλικία* damals zugleich noch das spätere Pisidien umfaßte und sich „weiter nach Norden erstreckte als später“. Hier fand der entscheidende Kriegsrat statt (Diod. XVIII 25, 6; A. Vezin: „Eumenes von Kardia“, Diss. Tüb. 1907; S. 39), und von hier aus zog Perdikkas mit dem Hauptheer gen Süden

Es ist hier die Frage, ob das Synhedrion *vor* oder *nach* der Sardesmission des Eumenes zusammentrat.

Zur Erhellung dieser Frage ist zunächst das Zeitverhältnis zwischen der Apostasie des Asandros und Menandros einerseits und Eumenes' Sardesreise andererseits zu klären. Aus den einleitenden Worten Arrians im 2. Vatikanischen Fragment (s. F. Jacoby: FGrHist 156 F 10, 7) ergibt sich folgender Sachverhalt: 1) ἡ τε ἄφιξις Ἀντιγόνου ... καὶ Ἀσάνδρου παρ' αὐτὸν ἀποχώρησις ... 2) Μένανδρος τῆ[ς Λυ]δί[ας] ἑ[ξ]ατροάτης ... μαθὼν ... φ[υ]γῶν [πρ]ὸς τὴν στρατιάν ... Durch das Part. Aor. μαθὼν wird die Priorität der ἀποχώρησις des Asandros gegenüber der φυγή des Menandros offenkundig. Ferner setzt der Hinweis auf die durch Menandros heimlich besorgte Anzeige (FGrHist 156 F 9, 26: ... ἐμήρυσεν (sc. Μένανδρος) Ἀντιγόνῳ) Eumenes' Ankunft in Sardes voraus. Als Eumenes in der lydischen Hauptstadt eintraf, weilte Antigonos bereits in der Gegend von Ephesos und hatte Asandros sogleich auf seiner Seite. Demgegenüber erscheint Menandros *zu diesem Zeitpunkt* noch als der offizielle τῆ[ς Λυ]δί[ας] ἑ[ξ]ατροάτης (ibid. F 10, 7; resp. F. 9, 26 ... Μένανδρος δὲ ὁ Λυδίας σατροάτης ...) im Gegensatz zu Antigonos und Asandros, von denen es lediglich heißt: ... ἄφιξις Ἀντιγόνου ... καὶ Ἀσάνδρου ... *Erst jetzt*, nach der Ankunft des Eumenes in Sardes, erhielt Menandros Kunde von den vollzogenen Tatsachen in Karien und entschloß sich, dem Beispiel des Asandros zu folgen. (Unge- nau und nivelliert: F. Geyer, RE XIX 1, 607: „Antigonos gewann die Satrapen von Karien und Lydien...“ sowie RE XV 1,

(Diod. a. a. O. ... ἐκ τῆς Πισιδικῆς τὴν πορείαν ἐποιεῖτο...) und demnach zuerst durch das mittlere Kilikien. Die auf dem Marsch in Kilikien getroffenen Anordnungen über die kilikische und babylonische Satrapie (FGrHist 156 F 10, 2–3) sind gegenüber dem pisidischen Kriegsrat unbedingt sekundär. Es handelte sich bei diesen Bestimmungen – wie Vezin (a. a. O. 41) sehr richtig feststellt – um eine Art „Manifest“ zur Bestrafung der Helfershelfer des Arrhidaios (cf. FGrHist 156 F 10, 2 ... ταῦτα δὲ ἐννοῶν ... [ἐπι]ειδὴ ἐς Κιλικίαν ... ἀφίκετο ... παρέλυσεν ...).

4) Justin XIII 6, 10 spricht von dem „consilium ... in Cappadocia“. Das ist irreführend, da Perdikkas nach dem kappadokischen Feldzug gegen die pisidischen Städte Laranda und Isaura zog und dort, d. h. in Pisidien, auch überwinterte, nicht aber in Kappadokien. (Niese, a. a. O. I 213 A. 1; W. Nietzold, „Die Überlieferung der Diadochengeschichte“, Diss. Würzb. 1905; S. 76/77). Da Justin den Feldzug gegen Ariarath und gegen Laranda und Isaura zusammengeworfen hat – die Vernichtung der beiden pisidischen Städte wird von ihm als der gegen Ariarath gerichtete kappadokische Feldzug hingestellt! – ist die Korruptel „Cappadocia“ nicht weiter verwunderlich.

706: „Menander trat zu Antigonos über, als dieser in Asien landete ...“⁵⁾ M.a.W.: Bis zum Eintreffen des Eumenes bei Kleopatra kann Menandros' Verhalten dem Chiliarchen noch keinen Anlaß zu einer Amtsentsetzung geboten haben. Wie ließe es sich auch sonst erklären, daß Eumenes offensichtlich ohne eine entsprechende Streitmacht – nur in Begleitung der φίλοι αὐτοῦ ξυνηκολοθηκότες καὶ ἰππεῖς (FGrHist 156 F 10, 8) – nach Sardes aufbrach! Abgesehen von dem friedlichen Charakter seiner Mission lag darin doch auch so etwas wie ein Vertrauensvotum für Menandros.

Erhärtet wird diese Folgerung durch den lediglich bei Justin XIII 6, 10–16 erhaltenen Bericht über den pisidischen Kriegsrat. Dort werden in pg. 14 personelle Veränderungen erwähnt, die Perdikkas auf Grund der neuen Situation in den westlichen Satrapien vornahm: „... Eumeni praeter provincias, quas acceperat, Paphlagonia et Caria et Phrygia adiciuntur ...“ Ausdrücklich ist, abgesehen von Paphlagonien⁶⁾, nur von den Satrapien

5) Menandros scheint dabei – mit Rücksicht auf seine Stellung und Eumenes' Anwesenheit – sehr vorsichtig zu Werke gegangen zu sein, worauf die Worte ... *φυγῶν πρὸς τὴν στρατιάν* ... hindeuten (a. a. O. F 10, 7). Vezin mag hier (S. 42) das Richtige getroffen haben: ... „Indes Asander *offen* auf seine (sc. Antigonos') Seite trat, sandte Menander ihm heimlich von Sardes ein Schreiben ins Lager und verriet, daß der Stratege des Chiliarchen sich zur Zeit mit nur wenigen Reitern in seiner Hauptstadt befände...“.

6) Da hier nur von *Neuerwerbungen* die Rede ist, erübrigt sich natürlich die Erwähnung Paphlagoniens, das ja nebst Kappadokien bereits seit dem Kongreß von Babylon dem Eumenes übertragen war. Der Widerspruch wird evident an dem akzentuierenden Plural „*praeter provincias*“ (d. h. die Provinzen, die hier nicht nochmals genannt werden sollen) sowie an der Vorzeitigkeit „*quas acceperat*“. Auch der Begriff ‚Phrygia‘ ist nicht ganz korrekt, da ja abgesehen von der Phrygia maior des Antigonos auch noch die Phrygia ad Hellespontum seit Leonnatos' Tode vakant war. Dennoch spricht wohl für die Phrygia maior die ausdrückliche Erwähnung der Provinz Lykien, die ja ebenfalls zu Antigonos' Domäne gehörte. Schon deshalb erscheint die alte, verlockende Konjektur, anstelle von ‚Lyvia‘, ‚Lydia‘ zu lesen, äußerst bedenklich. Vezin (a. a. O. S. 39 A. 4) hatte diese Konjektur zuerst vorgeschlagen, da „Justin, wenn er das nach seinem Bericht über die Satrapienverteilung an Nearch (XIII 4, 15) übertragene Gebiet gemeint, auch dessen östlichen Teil Pamphylien miterwähnt hätte“. Das Argument läßt sich umkehren: da Lykien und Pamphylien schon vorher zu einem einheitlichen Verwaltungsbezirk zusammengelegt waren (Arr. Anab. III 6, 6; cf. Niese, a. a. O. I 2, S. 68), mag Pamphylien in die Erwähnung Lykiens stillschweigend miteinbegriffen gewesen sein. Das ist z. B. bei Diod. XVIII 39, 6 der Fall, wo Antigonos vom Reichsverweser Antipatros lediglich im Besitz von Großphrygien und Lykien bestätigt wird. Der Zusatz ... *καθάπερ πρότερον ἔσχε* ... setzt das zu Lykien gehörende Pamphylien voraus.

des abtrünnigen Antigonos und Asandros die Rede, während Lydien unerwähnt bleibt. Gerade das *Schweigen* über Lydien läßt den Schluß zu, daß derselbe pisidische Kriegsrat, in dem der Ägyptenfeldzug endgültig beschlossen wurde, noch vor dem Bekanntwerden von Menandros' Apostasie tagte⁷⁾, d. h. also *vor* Eumenes' Reise nach Sardes.

Damit aber entfällt Schuberts oben erörterte Konstruktion. Wenn auch an den dynastischen Plänen des Perdikkas im grundsätzlichen kein Zweifel bestehen kann⁸⁾, für die Priorität des

7) Vezin (a. a. O. 39 A. 4) hat ebenso wie Schubert (a. a. O. S. 152/53) die trümmerhaften Worte (FGrHist 156 F 10, 7) ... δι' ὀργῆς ἔχων Περδικκᾶν], ὅτι τὴν μὲν [ξάτρ]α[π]είαν, ἣν εἶχεν ... dahin gedeutet, daß „über die Satrapie Menanders eine dem Satrapen mißliebige Bestimmung getroffen war ...“. Das mag im Kern zutreffen. Allein eine solche „mißliebige Bestimmung“ ist nicht ohne weiteres mit der bei Justin bezeugten Annexion der vakanten Satrapien Phrygien und Karien durch Eumenes gleichzusetzen. J. Kaerst (RE VI 1; 1084) hat die Worte „praeter provincias ... adiciuntur ...“ mit Recht so verstanden, „daß Eumenes zugleich eine Vergrößerung seiner Statthalterschaft durch die Satrapien des Antigonos und Asandros bestimmt wurde“. Die spärlichen Andeutungen über Menandros' ὀργή dürften hingegen im Zusammenhang mit den in Pisidien beschlossenen strategischen Sicherungsmaßnahmen stehen, vor allem mit der Ernennung des Eumenes zum στρατηγὸς ἀποκοράτωρ (cf. Nep. Eum. 3, 3 ... „praefecerat eum Perdiccas ei parti Asiae, quae inter Taurum montem iacet atque Hellespontum ...“). In diesem Befehlsbereich hatte Menandros nunmehr (ebenso wie alle anderen Satrapen) den Anordnungen des Eumenes Folge zu leisten, d. h. er war ihm militärisch unterstellt (was Vezin [a. a. O. S. 39 A. 4] fälschlich von dem abgesetzten Asandros behauptet), ohne daß jedoch seine Stelle als Satrap Lydiens aufgehoben wurde. Immerhin mußte Menandros die Subordination unter den Griechen Eumenes (ähnlich wie der armenische Satrap Neoptolemos) als eine Beeinträchtigung seiner Amtsgewalt empfinden, und die μῆνυσις erklärt sich vielleicht als eine Art Racheakt. Man sieht, auch in diesem Punkte spricht die Reihenfolge der Ereignisse für die Priorität der in Pisidien getroffenen Anordnungen.

8) Die einschlägigen Belege vermitteln nur ein ganz dürftiges Bild jener Vorgänge. So geht aus Arrian (FGrHist 156 F 9, 21) hervor, daß Olympias ihre Tochter Kleopatra mit dem Heiratsangebot zu Perdikkas entsandte. Daß Eumenes das Vorhaben unterstützte (Arr. a. a. O. ... συνεβούλευεν ἄγειν Κλεοπάτραν ...), veranlaßt Schubert sogleich zu der übertriebenen Folgerung (a. a. O. S. 152), Eumenes habe dem Perdikkas den Rat erteilt, „die Gelegenheit sofort zu ergreifen und schnell nach Europa überzusetzen ...“ Antigonos' Warnung vor einer drohenden Invasion des Chiliarchen in Makedonien ist natürlich bewußt aufgebauscht, um Antipatros und Krateros möglichst rasch zum Kriege gegen Perdikkas zu bewegen (Diod. XVIII 25, 3), desgleichen die Dramatisierung vom Schicksal der Kynane (FGrHist 156 F 9, 24). Grimmigs Behauptung („Arrians Diadochengeschichte“, Diss. Halle 1914, S. 47/57), die besagte Diodorstelle sei „der einzige Bericht, der die Vermählung des Perdikkas mit Kleopatra als vollendete Tatsache hinstellt“, beruht auf einem Übersetzungsfehler: das

Ägyptenfeldzuges war deren Scheitern ohne Belang. Vielmehr ging es dem Chiliarchen zunächst darum, seine Autorität gegenüber dem selbstherrlichen Ptolemaios wieder geltend zu machen, und das erst recht, nachdem bald darauf auch noch die Vorgänge um Alexanders Leichenzug bekannt wurden. Bezeichnend ist die bei Arrian (FGrHist 156 F 10, 1) erhaltene Notiz, Perdikkas sei durch Ptolemaios' und Arrhidaios' einschlägiges Verhalten *ἔτι μᾶλλον* zum Kriege gegen Ägypten angespornt worden. Emotionen waren in diesem Augenblick stärker als eine realistische Einschätzung strategischer und geographischer Voraussetzungen. Wie anders wäre das hochtrabende und fragwürdige Ziel der geplanten Unternehmung zu verstehen (Diod. XVIII 25, 6): ... *ὅπως μὴδὲν ἐμπόδιον ἔχουσι τῆς κατὰ τὴν Μακεδονίαν ὁρμῆς* ...⁹⁾

Nettetal-Lobberich

Rudolf Engel

PHILODEM, ANTH. PAL. IX 570 UND DIE EPILOGISCHEN GESCHICHTEN

Der Zweck dieses kleinen Beitrags ist, ein Epigramm des Philodem zu erklären; es ist aber nötig, einleitend eine typische Form antiker Erzähltechnik zu erläutern, den epilogischen *αἶνος*¹⁾.

Man findet sehr oft in den äsopischen Fabeln Geschichten, die in eine direkte Rede auslaufen. Diese Rede hat einen unmittelbaren Bezug zu der Geschichte, kann aber auch in allgemeinerem Sinn verstanden werden, d. h. Hörer oder Leser können aus dem abschließenden Satz eine Nutzenanwendung für sich selbst ziehen. Aus vielen Beispielen seien genannt:

Part. Aor. *γαμήσας* kann doch nicht absolut, sondern nur hypotaktisch oder parataktisch aufgefaßt werden, und erhält gegenüber dem *futurischen* (!) Verbum finitum *ἦξει* lediglich einen vorzeitigen Sinn. Die Übersetzung muß also lauten „... daß er *nach* der Heirat (resp. daß er sich verheiratet und ...) kommen werde...“.

9) Ähnlich Justin XIII 6, 13 ... *sed in rem visum est ab Aegypto incipere, ne in Macedoniam profectis Asia a Ptolemaeo occuparetur* ...

1) Vgl. dazu G. Thiele, Neue Jahrbücher 21, 1908, 387-9 und Bürger, Hermes 27, 1892, 359-362.